

1. Einleitung

Die folgende Untersuchung setzt sich zum Ziel, die Frage zu klären, ob Florus (bes. an der Stelle 2,30,34) ungenau oder nachlässig über den Hergang der Varusschlacht berichtet und im Widerspruch zu Dio Cassius, einer weiteren antiken Quellen zu dem Geschehen, schreibt, z. B. weil er sich weniger als Historiker denn als Rhetor versteht und deshalb Fakten vernachlässigt oder ob die Stelle u. U. mit Hilfe einer Konjektur mit Dio in Einklang gebracht werden kann. Wenn nämlich nachgewiesen werden könnte, dass die Aussage des Florus auf einer falschen Lesart beruht und nicht z. B. darauf, dass er – wie LEMCKE¹ meinte – Velleius Paterculus nur an dieser einen Stelle missverstanden habe, würde nicht nur der Widerspruch zur Darstellung bei Dio entfallen, sondern letztere wäre dann die einzige, die den Ablauf der Ereignisse ausdrücklich schildert.

Dass Florus direkt von Velleius abhängig sei – so die These LEMCKES –, wurde u. a. von FERRARI und JOHN bestritten.² Und ob Velleius tatsächlich früher als Florus schrieb, ist auch nicht entschieden.

Florus dagegen würde dann auch mit Velleius in dem entscheidenden Punkt übereinstimmen, dass er auf einen eigentlichen Bericht darüber, wie sich die Katastrophe im Einzelnen zugetragen hat, verzichtet.

Im Folgenden geht es deshalb vor allem darum, den Florus-Text selbst zu untersuchen. Dabei soll zunächst versucht werden, einzelne Punkte der üblichen Auffassung aus philologischer Sicht anzuzweifeln. Im Anschluss daran schlage ich eine Konjektur vor.

Nur noch wenige Forscher³ sehen den Bericht des Florus (um 15 n. JN oder 2. Jh.)⁴ in Bezug auf den Hergang der Varus-Niederlage als den plausibelsten an. Nach dieser Version wurden die römischen Legionen in ihrem Lager mitten in Germanien überraschend und vernichtend geschlagen, als Varus im Lager Recht sprach:

*cum ille – o securitas – ad tribunal citaret, undique invadunt; castra rapiuntur [...].*⁵

Als jener (Varus) – o welche Sorglosigkeit! – zum Gericht rief, drangen sie (die Germanen) von überallher ein; (so) wurde das Lager (den Römern) entrissen.

Es könnte sich dabei um ein Sommerlager an der Weser oder im Weserbergland handeln, wenn wir zusätzlich Dio Cassius 56,18,5 als Information heranziehen, der berichtet, dass die Germanen Varus dazu verleiteten, (offenbar) mit dem Heer „in Richtung auf die Weser zu“ oder „an die Weser“⁶ (πρὸς τὸν Οὐίσουργον)⁷ zu ziehen. Die meisten Autoren folgen mittlerweile der Darstellung des gerade schon zitierten Anna-

¹ Bei der Studie von LEMCKE (1936) zu Florus handelt es sich um eine 62-seitige Promotionsarbeit, die 1936 in Hamburg bei Bruno SNELL entstand.

² FERRARI (1936); JOHN (1963) 934. S. u. im Abs. 8 „Weitere Argumente und Bemerkungen“, f).

³ Z. B. RITTER-SCHAUMBURG (1988); MILLHOFF (1995), bes. 55-62. 166-190; OPPITZ (2006) 53 f.

⁴ S. im folgenden Abs.

⁵ JAL 1 (1967); MALCOVATI (1972); ICART (1981); HAVAS (1997).

⁶ WALTHER (2009), 132 (übernommen aus: VEH / WIRTH [1986], s. Dio). Sammelbände mit antiken Texten zur Schlacht (einschl. Florus) sowie Editionen und Übersetzungen des Florus (ausschließlich) sind im Literaturverzeichnis aufgelistet. TIMPE (1973 / 2006) 236 f., hat darauf aufmerksam gemacht, dass Dio gar nicht von einem Sommerlager spricht, sondern nur davon, dass die Römer zur Weser (hin) gelockt wurden.

⁷ BOISSEVAIN (1898) 532.

listen Cassius Dio (150/155-235 n. JN) in seinem Geschichtswerk ‚Historía Rhomaiké‘ (‚Römische Geschichte‘, vollendet nach 229 n. JN),⁸ für den die Varus-Katastrophe *unterwegs* und *an mehreren Tagen hintereinander* stattfand.

Der Hauptgrund für die Ablehnung des Florus in diesem Punkt ist, dass des Florus Darstellung in sich widersprüchlich ist, denn er spricht nicht nur vom Untergang im Lager – im Widerspruch zu Dio Cassius –, sondern zugleich auch von jenem „Morden in Sümpfen und Wäldern“⁹ (Flor. 2,30,36). Diese Aussage nun harmoniert aber wieder auffällig mit dem Bericht Dios, der von einem Marsch des römischen Heeres durch Wälder (56,19,5; 20,1,3 f.; 21,1 f.), über offene Flächen (56,19,21,1) und auf zumindest durch Regen schlüpfrig gewordenem Boden (56,20,3) spricht.

Der Vorwurf der Widersprüchlichkeit des Florus findet sich u. a. bei G. A. LEHMANN, für den zudem eine Kombination von Cassius Dio mit Tacitus am aussichtsreichsten für eine Rekonstruktion des Schlachtgeschehens sei.¹⁰ Dies ist auch die allgemeine Tendenz der modernen Forschung.¹¹

Ist also Florus’ Bericht nicht zu trauen? Nach WIEGELS werde Florus, dessen Bericht früher hoch geschätzt wurde, „heute mit Recht geringere Bedeutung zugemessen“.¹² Nach JOHN kann er „unmöglich als historische Quelle über den Verlauf der cl. V. [clades Variana] gelten“.¹³ Für ARENS ist Dio der „zuverlässigste Text“ oder er gelte heute als „weitgehend zuverlässig“, Florus dagegen sei „recht wirr“.¹⁴ Ähnlich sieht es FINK: Florus sei „eine mehr rhetorisch aufgeputzte als historisch zuverlässige Schilderung des Geschehens“, Dio dagegen werde „von der Forschung durchaus ernst genommen und diskutiert, wiewohl kontrovers [...]“.¹⁵ BREPOHL folgt LEHMANN.¹⁶ Wie gering man heute im Allgemeinen die Bedeutung des Florus in der Frage des Hergangs der Schlacht einschätzt, kann man u. a. auch daran erkennen, dass die Herausgeber des Sammelbandes ‚Römische Präsenz und Herrschaft im Germanien der augusteischen Zeit‘¹⁷ zwar Beiträge zu den Quellen Velleius, Tacitus und Cassius Dio bieten, es aber nicht für nötig hielten, Florus ein eigenes Kapitel zu widmen. Die weite Verbreitung der Abwertung des Florus (insgesamt oder seiner Schilderung der Umstände der Erhebung gegen Varus oder noch spezieller zum Verlauf der sog. ‚Varusschlacht‘) steht im Verdacht, einem üblichen Muster zu folgen: Passt die abweichende Aussage eines Autors nicht ins Konzept, werden sein Werk, seine Leistung, seine Fähigkeiten insgesamt angezweifelt.¹⁸ Dem steht aber die Hochschätzung des Autors durch die neueren (maßgeblichen) Editoren¹⁹ und Teile der Geschichtswissenschaft gegenüber. So schreibt

⁸ Daten nach: TUSC-LEX (1982), Stichw. ‚Cassius Dio‘; NICKEL (1999) 435 f.

⁹ KESTERMANN (1992) 17.

¹⁰ LEHMANN (1990) 147. 150-152.

¹¹ SCHNEIDER (2002) 9.

¹² WIEGELS (2007) 19.

¹³ JOHN (1963) 932.

¹⁴ ARENS (2008) 20. 135 f. 136.

¹⁵ FINK (2008) 79. Ähnlich AUDRING und LABUSKE, in: HERRMANN / LABUSKE (1991) 541, und TIMPE (1989) 104: „Die Skepsis gegen die rhetorischen Gemälde des Florus besteht zu Recht [...]“.

¹⁶ BREPOHL (2012) 11 f.

¹⁷ LEHMANN / WIEGELS (2007).

¹⁸ Auch bei PETRIKOVITS (1984) 17, Sp. 1, findet sich die Steigerung, „daß Florus hier wie auch sonst oft auf Kosten der geschichtlichen Zuverlässigkeit eine rhetorische Zuspitzung anwendete“. Hervorhebung von mir.

¹⁹ S. im folgenden Abs. 2. („Florus“).

1. Einleitung

(beinahe entschuldigend) DREYER, dass Florus wohl deswegen in sich widersprüchlich war, weil er sich auf eine sehr frühe Quelle bezogen haben muss, die noch nicht „die genauen Untersuchungen der Römer über die Ursachen der Niederlage im Jahre 15 n. Chr.“ kannte.²⁰ Ähnlich WALTHER, der Florus zudem ausdrücklich zu den „wichtigen Historikern“ der Schlacht zählt, ohne im Einzelnen eine Wertung vorzunehmen.²¹ Wie kann einem Historiker, der zwar nicht zu den großen römischen Historikern gehört, der aber dennoch von Teilen der Forschung geschätzt wird, ein so gravierender Fehler im Bericht über die Germanenkriege unterlaufen? Ist das überhaupt wahrscheinlich? Ein Anliegen dieser Arbeit wird es sein, Florus in der Frage der Erhebung der Germanen zu rehabilitieren, indem das übliche Verständnis seiner Darstellung – so wie es soeben knapp geschildert wurde – kritisiert wird.

Beide Theorien zum Hergang der Schlacht – diejenige, die sich auf Dio und die, welche sich auf Florus stützt – sind miteinander unvereinbar.

So die fast einhellige Meinung der Forschung. G. A. B. SCHIERENBERG soll der erste gewesen sein, der die Unvereinbarkeit beider Standpunkte herausstellte.²² Später folgten unter vielen anderen RANKE²³ und LEMCKE,²⁴ der zudem²⁵ einige Versuche kritisch referiert, denen beide Auffassungen als miteinander vermittelbar erscheinen. Insbesondere tritt er m. E. zu Recht der These entgegen, wonach die Gerichtssitzung des Varus am letzten Schlachttag stattgefunden haben soll. – Die Ansicht, SCHIERENBERG sei der erste Vertreter dieser Auffassung gewesen, ist aber zu korrigieren. Bereits 1564 bemerkte J. STADIUS:

*Video Florum nostrum alios annales secutum, quam Paterculum, huic saeculo aequalem, aut Tacitum, aut Dionem. qui, ut rem in pauca conferam, fere ita tradunt: pertractos esse ex insidiis Romanos in Teutoburgensem [sic] saltum inter Luppianam & Rhenum [sic], ibique paludibus & silvis impeditos, undique insultantibus Germanis oppressos esse, Varum ab hostibus vulneratum & desperatis rebus mortem sibi conscivisse.*²⁶

„Ich sehe, dass unser Florus anderen Annalen (Geschichtsdarstellungen) gefolgt ist als Paterculus, der (übrigens) seiner [Florus'] Generation angehörte, oder Tacitus oder Dio. Die letzten (drei) berichten – um die Sache kurz zusammenzufassen – in etwa so: Die Römer seien hinterlistigerweise in den Teutoburger Wald zwischen Lippe und Rhein gelockt worden. Als sie dort durch Sümpfe und Wälder gehindert wurden, seien sie von den von überallher herbeigekommenen Germanen über- rascht worden. Varus sei von den Feinden verletzt worden und habe sich in verzweifelter Lage zur Selbsttötung entschlossen.“

Die gegenteilige Auffassung (der Versuche, die Auffassungen zu harmonisieren) vertrat schon J. FREINSHEIM im Jahr 1632:

²⁰ DREYER (2014) 28 f. 34 f. Gemeint ist der Besuch des Schlachtfeldes oder der Schlachtfelder durch Germanicus im Jahre 15 (Tac. ann. 1,60-62).

²¹ WALTHER (2009) 24 f. (in der Einleitung). 83 (in der Einführung zu Florus).

²² SCHIERENBERG (1862) 87. 89. 107; vgl. WILSCH (1909) 6 (= 326), und KNOKE (1889) 362.

²³ RANKE 3/1 (1883) 26 f.; 3/2 (1883) 273-276. Vgl. HÖFER (1888) 134-138; LEMCKE (1936) 9; WILSCH (1909) 6 (= 326).

²⁴ LEMCKE (1936) 9 f.

²⁵ LEMCKE (1936) 10-13.

²⁶ Hier nach späteren Ausgaben des Autors zitiert: STADIUS (1579), 258 sq. (in der Anm. zu *Prodita Segestem* [Flor. 2,30 (IV,12,33), im Kommentarteil; Text: pag. 145]; Ausg. von 1567, 216; Ausg. von 1622, 222, Anm. 17). STADIUS wird auch zitiert in BLANCKARDUS (1648) 407 (in der Anm. zu *Quum ille, (o securitas!) [...]*).

1. Einleitung

*Porro non putem Florum alios annales sequi, quam reliquos auctores. quod enim non omnes circumstantias minutim persequitur. more suo & lege compendii facit.*²⁷

„Ferner möchte ich nicht glauben, dass Florus anderen Quellen als die übrigen Autoren gefolgt sei. Er führt nämlich nicht alle Begleitumstände stückweise auf. Er geht auf seine eigene Weise und nach Art einer Abkürzung der Rede vor.“

Florus schreibt also in seiner Epitome, einem Abriss²⁸ der römischen Geschichte:

*itaque improvidum*²⁹ *et nihil tale metuentem ex improviso adorti, cum ille – o securitas! – ad tribunal citaret, undique invadunt; castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur.* (Flor. 2,30,34)³⁰

Und so griffen sie [die Germanen] den unvorsichtigen und nichts Derartiges fürchtenden [Varus] unversehens an, als jener (sie) – oh Sorglosigkeit – zum Tribunal (im Lager) berief, und dringen von allen Seiten ein. Das Lager geht verloren, drei Legionen werden ausgelöscht.³¹

Die Germanen sollen also während einer Gerichtssitzung ins Lager eingeströmt sein und die römischen Soldaten niedergemacht haben. Wie man sieht, kommt die Übersetzung von KESTERMANN nicht ohne zwei interpretierende Zusätze („sie“ und „im Lager“) aus. Es ist positiv zu vermerken, dass dieser Übersetzer die beiden Zusätze als solche (mit Klammern) als einer der wenigen Übersetzer kenntlich gemacht hat.

Selten findet man in den Fnn der Editionen einen solchen Hinweis. Einmal ergänzt M. Chr. JUNCKERUS³² *Germanos* hinter *citaret*. Das ist aber – wohl genauso wie KESTERMANNs andere Ergänzungen – nicht als Textkritik zu verstehen, sondern als Verstehenshilfe wie unmittelbar zuvor JUNCKERS Anm. 68 *fuertur Germani zu adorti*.

Trotzdem werden die Zusätze später zu hinterfragen sein.

²⁷ FREINSHEMIUS (1632), zit. nach (1636) 400 (in der Anm. [m] zu *quum ille (o securitas!)* [Flor. 2,30(IV,12,34), im Kommentarteil). Auch zitiert bei BLANCKARDUS (1648) 407, Anm. zur selben Stelle.

²⁸ *in brevi quasi tabella* (Flor. 1,1,3): Florus will also gewissermaßen ein kleines „Gesamtgemälde“ von 700 Jahren Geschichte erstellen (JAL 1 [1967] XXII sq.).

²⁹ *improvidum*: MALCOVATI (1972).

³⁰ JAL 2 (1967); MALCOVATI (1972); ICART (1981); HAVAS (1997).

³¹ KESTERMANN (1992) 17, hier leicht überarbeitet von G. L. KNEIBLER.

³² JUNCKERUS (1734) 258, Anm. 69.